

Offenlegung gem. § 26 BWG

(aktualisiert zum 31.12.2010)

1. Offenlegung gem. § 26 BWG	3
2. Die Bankhaus Denzel AG	3
3. Risikomanagement in der Bankhaus Denzel AG	4
3.1. Risikostrategie.....	4
3.1.1. Risikotragfähigkeit	4
3.1.2. Risikosteuerung und Risikoüberwachung.....	4
3.2. Die wesentlichen Risiken	5
3.2.1 Kreditrisiko	5
3.2.1.1 Wertberichtigungen	8
3.2.2. Konzentrationsrisiko	10
3.2.3. Operationelle Risiken	11
3.2.4. Liquiditätsrisiko	11
3.2.5. Zinsrisiko	12
3.2.6. Marktrisiko.....	12
3.2.7. Risiken aus dem makroökonomischen Umfeld:.....	12
3.2.8. Sonstige Risiken	13
3.3. In der Bankhaus Denzel AG verwendete Risikoansätze.....	14
3.3.1. Standardansatz für das Kreditrisiko	14
3.3.2. Basisindikatoransatz für das operationelle Risiko	15
3.4. Berechnung der erforderlichen Eigenmittel	15
3.4.1. Bankhaus Denzel AG.....	15
3.4.2. Bankhaus Denzel Konzern.....	17
3.5. ICAAP	19

1. Offenlegung gem. § 26 BWG

Gemäß § 26 BWG haben die Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation offen zu legen.

2. Die Bankhaus Denzel AG

Die Bankhaus Denzel AG, mit Sitz in Wien, ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter FN 49597m eingetragen. Sie wurde im November 1991 gegründet. Das Grundkapital von EUR 3 Mio. besteht zur Gänze aus Namensaktien die sich zu 100 % im Besitz der Wolfgang Denzel Holding AG befinden.

Die Bank Denzel beschäftigt sich in ihrem gegenwärtigen Geschäftsmodell mit der Finanzierung von Fahrzeugen, einerseits für Händler – überwiegend für die Importmarken der Denzel-Gruppe (Mitsubishi und Hyundai) – andererseits für Endkunden, die Kredite zum Ankauf von Fahrzeugen in Anspruch nehmen. Zusätzlich zum automotiven Bereich möchte sich die Bank Denzel im Segment der Konsumentenkredite etablieren. Alle Finanzierungen erfolgen in Euro.

Die Refinanzierung der Gesellschaft erfolgte in der Vergangenheit über den Geldmarkt in Kooperation mit insgesamt neun österreichischen Geschäftsbanken. Seit Ende Februar 2010 bietet die Bank Denzel Onlinesparen an. Aufgrund der starken Akzeptanz beim Onlinesparen konnten weitestgehend die Bankverbindlichkeiten abgedeckt werden, sodass zur Zeit die Finanzierung zum größten Teil über Spareinlagen erfolgt.

Trotzdem ist die Zurverfügungstellung der Refinanzierungslinien auch künftig gewährleistet, da die Bankhaus Denzel AG mit den oben erwähnten Geschäftsbanken langfristige Verträge zur Absicherung der Refinanzierungslinien abgeschlossen hat.

3. Risikomanagement in der Bankhaus Denzel AG

3.1. Risikostrategie

Wir richten unser Engagement schwerpunktmäßig auf die Finanzierung von Fahrzeugen, da wir diesbezüglich über eine langjährige Erfahrung und über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügen.

Bei einer intransparenten Risikolage oder Zweifelsfällen wird dem Vorsichtsprinzip Vorzug gegeben.

Der Vorstand und alle Mitarbeiter sind den risikopolitischen Grundsätzen verpflichtet und treffen auch ihre Alltagsentscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien.

Das Risikomanagement wird so organisiert, dass Interessenskonflikte sowohl auf persönlicher als auch auf teamübergreifender Ebene vermieden werden.

Die Risikosteuerung und ICAAP orientieren sich primär am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes.

Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

3.1.1. Risikotragfähigkeit

Bei der Risikotragfähigkeit werden die messbaren Risiken der Eigenkapitalausstattung gegenübergestellt. Das Konzept dahinter bedeutet, dass jederzeit die Verluste, die durch das abschätzbare Risikopotential entstehen könnten, durch Eigenkapital gedeckt sind. Bei den für unser Institut wesentlichsten Risiken, wie sie weiter unten angeführt sind, enthält das Kreditrisiko das größte Verlustpotential. Sämtliche anderen Risiken sind zwar denkbar, aber ihr Eintritt wird von uns als äußerst gering erachtet. Für das Kreditrisiko wird durch Bildung angemessener Wertberichtigungen vorgesorgt. Ein Langzeitvergleich der getroffenen Vorsorgen und der tatsächlichen Ausfälle die eingetreten sind, zeigt, dass unsere Risikoeinschätzung richtig war. Berücksichtigt man dazu die zusätzlich getroffenen Vorsorgen für das operationelle Risiko, so ist mit dem verbleibenden, gem. BWG ausgewiesenen Eigenkapital, ein sehr hohes Risikodeckungspotential gegeben.

3.1.2. Risikosteuerung und Risikoüberwachung

Unser Ziel bei risikostrategischen Überlegungen ist die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und damit die Gewährleistung des Fortbestands der Bankhaus Denzel AG. Der professionelle Umgang mit Risiken bildet eine

Kernaufgabe des Managements. In Risikosituationen wird unbedingt dem Vorsichtsprinzip der Vorzug gegeben und nur Risiken eingegangen, die beurteilbar sind. Die für uns wesentlichen Risiken werden im nächsten Punkt näher erläutert. Nach Feststellung dieser Risiken wurden Maßnahmen zur Reduktion oder gänzlichen Vermeidung getroffen. Die Umsetzung erfolgt durch organisatorische Maßnahmen, Mitarbeiterschulungen im Hinblick auf bestimmte Risiken und durch entsprechende, festgelegte Arbeitsanweisungen.

3.2. Die wesentlichen Risiken

Im Hinblick auf das oben genannte Geschäftsmodell sind daher insbesondere folgende Risiken aus dem § 39 BWG zu berücksichtigen und wurden darauf bezogen Verfahren und Pläne zur Überwachung, Steuerung und Begrenzung dieser Risiken installiert:

- Kreditrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Zinsrisiko
- Marktrisiko
- Risiken aus dem makroökonomischen Umfeld

3.2.1 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist jenes Risiko, das durch den Ausfall eines Kunden oder die Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen zu einem Verlust führt.

Das Kreditrisiko kann durch eine entsprechende Sicherheitenpolitik reduziert werden. Bei uns wird zu Besicherungszwecken obligatorisch der Eigentumsvorbehalt an dem zu finanzierenden Objekt übernommen.

Bei der Betrachtung des Kreditrisikos unterscheiden wir unsere Geschäftsfelder:

- Finanzierung von Fahrzeugen für Händler
- Finanzierung von Fahrzeugen für Kunden
- Finanzierung von Konsumentenkrediten

Finanzierung von Fahrzeugen für Händler

Unter diesem Titel werden Neu- und Gebrauchtfahrzeuge finanziert, die von Händlern auf Lager gehalten werden.

Bei den finanzierten Händlern sprechen wir insbesondere von Händlern der Denzel-Importmarken Mitsubishi und Hyundai, die über die Denzel-Organisation mit Neufahrzeugen versorgt werden.

Aufgrund der laufenden intensiven Zusammenarbeit zwischen Denzel und dem Händlernetz ergibt sich ein guter Informationsstand hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Händler und der daraus resultierenden Risiken und Chancen. Es finden tourlich Bonitätsprüfungen der Händler und Einstufungen in ein internes Ratingsystem statt. Dabei werden zur Beurteilung des einzelnen Händlers die folgenden vier Kriterien herangezogen:

- Laufende Kontoführung des Händlers – Bedienung von Zinsen und Teilzahlungen

Ein allfälliger Zinsrückstand wird in Relation zur letzten Zinsvorschreibung gesetzt; ein allfälliger Teilzahlungsrückstand wird in Relation zum offenen Teilzahlungssaldo gesetzt.

- Besicherungsobjekt Fahrzeug und dessen Alter

Da das Fahrzeug zur Besicherung dient, ist die Altersstruktur des Bestandes an Fahrzeugen beim Händler wesentlich, bewertet wird daher der Anteil der über ein Jahr alten Fahrzeuge im Verhältnis zur Gesamtanzahl an Fahrzeugen.

- Bilanzanalyse

Hierbei werden vier Kennzahlen untersucht, die wenig störanfällig sind und einen möglichst hohen Informationsgehalt der wirtschaftlichen Daten ergeben. Mit diesen Kennzahlen können Aussagen über die finanzielle Stabilität (Eigenkapitalquote, Schuldentilgungsdauer in Jahren) und über die Ertragslage (Cash-Flow in % der Betriebsleistung, Gesamtkapitalrentabilität) getroffen werden.

- Beurteilung des Händlers

Die Beurteilung erfolgt aufgrund der Händlerbesuche und Lagerkontrollen durch den Betreuer; wesentlich sind hier das Vorhandensein und der Zustand der Autos, das Funktionieren des Typenscheininkassos bei der Hausbank (Typenscheine dürfen an den Händler von dessen vor Ort ansässigen Hausbank nur gegen Abdeckung des offenen Kredites ausgehändigt werden), die Einhaltung von getroffenen Vereinbarungen, der Gesamteindruck von der betrieblichen Situation und vom Unternehmer selbst.

Die einzelnen Kriterien werden unterschiedlich gewichtet und münden in ein neunstufiges Ratingschema. Daran orientiert sich die Höhe des eingeräumten Rahmens, die Laufzeit dieses Rahmens, die Kondition, das Erfordernis weiterer Sicherheiten sowie die Frequenz der Lagerstandskontrollen.

Diese Lagerstandskontrollen werden auf regelmäßiger Basis durchgeführt und runden das Bild ab. Im Zuge dieser werden die finanzierten Fahrzeuge hinsichtlich Vorhandensein und Zustand kontrolliert und mit den bei der jeweiligen Inkassobank verwahrten Typenscheinen abgeglichen.

Bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Händlers werden entsprechende Maßnahmen getroffen, wie die Hereinnahme zusätzlicher Sicherheiten, Reduzierung des Rahmens bzw. Finanzierungsvolumens sowie strenge Zahlungsüberwachung und Erhöhung der Frequenz der Lagerstandskontrollen.

Wie bei der Beschreibung des Ratingsystems bereits ausgeführt, sind die Finanzierungsobjekte ein wesentliches Element in der Beurteilung, weil Finanzierungen nur unter Eigentumsvorbehalt der Bank Denzel gewährt werden und die Fahrzeuge eine bedeutende Sicherheit darstellen. Hervorzuheben ist dabei, daß jeweils nur maximal der Händler-Einkaufspreis finanziert wird, d.h. der um die Händlerspanne reduzierte Listenpreis. Wird das Fahrzeug nicht innerhalb von fünf bzw. sechs Monaten verkauft (je nach Modell) und damit der Kredit abgedeckt, ist der Händler verpflichtet, eine Teilzahlung in Höhe von 10 % des Rechnungsbetrages (Fahrzeugpreises) an das Bankhaus Denzel zu leisten. Danach werden alle drei Monate weitere Teilzahlungen in Höhe von jeweils weiteren 10 % fällig, bis entweder das Fahrzeug verkauft oder der Kredit durch die Teilzahlungen vollständig abgedeckt ist.

Im Falle der Insolvenz eines Händlers verfügt die Denzel-Gruppe über ein entsprechendes Distributionsnetzwerk, um Fahrzeuge weitgehend verlustfrei verkaufen zu können.

Finanzierung von Fahrzeugen für Kunden

Im Teilzahlungsbereich werden die Kunden einer Bonitätsprüfung unterzogen an Hand derer über die Höhe des Kredits und unter welchen Auflagen er gewährt wird, entschieden wird. Bei der Kreditvergabe steht die Leistbarkeit der Monatsraten im Vordergrund, d.h. im Fall von Konsumenten muss die Haushaltsrechnung entsprechende Reserven vorsehen. Daher sind die wichtigsten Kriterien bei der Bonität das aktuelle Einkommen sowie die bereits bestehenden Verpflichtungen des Kreditnehmers, die die Basis für die Haushaltsrechnung bilden. Von der Bonität beeinflusste Parameter sind die Höhe der Anzahlung, Verpflichtung für einen

Mitkreditnehmer, die Kondition, Laufzeit des Kredits und die Höhe der Schlusszahlung.

Bei laufenden Krediten sorgt ein sehr effektives Mahnwesen für eine Minderung des Ausfallrisikos. Kreditnehmer werden in den gesetzlich möglichen Fristen gemahnt, als nächste Maßnahme erfolgt die Androhung des Benützungsentzugs unter Einschaltung eines Inkassobüros. Sollte die Intervention ergebnislos verlaufen, kommt es zur Verwertung des Fahrzeugs und der Übergabe einer eventuell danach noch bestehenden Restforderung an den Rechtsanwalt zur Klage.

Finanzierung von Konsumentenkrediten

Aufgrund der langjährigen Erfahrung in der Bonitätsbeurteilung von Konsumenten sowie in der Abwicklung von Privatkrediten hat die Bankhaus Denzel AG im Februar 2010 begonnen, Konsumentenkredite auch außerhalb der KFZ-Finanzierung anzubieten. Es werden strenge Maßstäbe an die Leistbarkeit des Kreditwunsches des Kunden gelegt. Bei der Bonitätsbeurteilung werden Negativmerkmale abgefragt. Bei Nichteinhalten der Zahlungsverpflichtungen wird sofort gemahnt, in weiterer Folge wird der Akt an ein Inkassobüro übergeben, dieses mahnt nochmals telefonisch und kommt der Kunde seiner Verpflichtung trotzdem nicht nach, wird der Kredit fällig gestellt.

3.2.1.1 Wertberichtigungen

Durch entsprechende Wertberichtigungsschemata sorgen wir für unsere Kreditrisiken ausreichend vor. Unsere Systeme haben sich aus Erfahrungen über die Jahre herausgebildet und die Jahresvergleiche zwischen den tatsächlichen Ausfällen und den Vorsorgen die wir getroffen haben, zeigen eine sehr gute Übereinstimmung. Im Teilzahlungsbereich bilden wir pauschale Wertberichtigungen abhängig vom Mahnstatus der Kunden bzw. Betreuung und Inkasso. Einzelwertberichtigt werden bei uns die Kreditnehmer, die dem Anwalt übergeben werden. Der Wertberichtigungssatz erfolgt in einer Höhe die den aus der Zeitreihe sich ergebenden Rückfluss der Anwaltsfälle berücksichtigt.

Im Händlerbereich erfolgt eine Gesamtbetrachtung des Kunden. Dazu zählen die laufende Kontengestion, die Lagerzusammensetzung im Hinblick auf das Alter der Fahrzeuge, Aktualität der vorliegenden Bilanz und das Ergebnis der Analyse, Verkaufserfolg und unsere Einschätzung des Managements betreffend Zukunftsperspektiven. Aus dieser Betrachtung heraus erfolgt die Entscheidung für eine pauschale oder eine Einzelwertberichtigung.

Definition von überfälligen und ausfallgefährdeten Forderungen

überfällig:

- mehr als 90 Tage in Verzug **und**
- wesentlich, dh: die Summe aller überfälliger Forderungen gegenüber einem bestimmten Kunden ist > 2,5% der Summe aller diesem Kunden gegenüber bestehenden Forderungen **und**
- der Betrag > 250 EUR

Per 31.12.2010 bestanden überfällige Forderungen in Höhe von TEUR 7.461.

ausfallgefährdet:

als ausfallgefährdet gelten für uns die Forderungen die notleidend bzw. uneinbringlich sind

- im Händlerbereich: alle Forderungen die einzelwertberichtigt sind
- im Teilzahlungsbereich: Saldo nach Einzug und Verwertung des Fahrzeuges, dh die Forderungen, die wir zur Betreuung an den Rechtsanwalt übergeben

Per 31.12.2010 bestanden ausfallgefährdete Forderungen in Höhe von TEUR 3.989.

Beschreibung der Wertberichtigungsschemata:

Teilzahlungsbereich:

Hier erfolgt die Risikoeinschätzung und Bildung der pauschalen Wertberichtigung aufgrund des Betreibungsstandes (Mahnung, Androhung des Benützungsentzuges, Intervention und Fälligstellung). Für Forderungen, die bereits durch einen Rechtsanwalt betrieben werden, erfolgt eine Einzelwertberichtigung.

Händlerbereich:

Die pauschale Wertberichtigung betrifft die Vorsorge für Rückstände, die nicht durch Rücknahmegarantien bzw. Patronatserklärungen der Importgesellschaften gedeckt sind. In der Gebrauchtwagenfinanzierung werden darüber hinaus latente Ausfallrisiken berücksichtigt.

Aufschlüsselung der Forderungen nach Restlaufzeit wie in der VeraA3d gemeldet per 31.12.2010:
(in TEUR)

Aktiva	Kreditinstitute	Nichtbanken
bis 3 Monate	21.955	44.036
über 3 Monate bis 1 Jahr	0	20.850
über 1 Jahr bis 5 Jahre	0	42.886
über 5 Jahre	0	74
Gesamt	21955	104.846

Forderungen nach Risikokategorien per 31.12.2010:
(in TEUR)

ohne erkennbares Ausfallrisiko	127.187
anmerkungsbedürftig	2.236
notleidend	1.129
uneinbringlich	2.860
Gesamt	133.412

Unsere gesamte Geschäftstätigkeit bezieht sich nur auf Österreich, daher bestehen unsere Forderungen nur im Inland.

3.2.2. Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko ist hinsichtlich der diversifizierten Kundenstruktur und der Großveranlagungsvorschriften gering. Es bestehen ca. 9.000 Kreditkunden im KFZ-Bereich mit einem durchschnittlichen Kreditvolumen bei Abschluss des Vertrages von etwa EUR 10.000. Konsumentenkreditkunden existieren zur Zeit ca. 1.900 mit einem Gesamtvolumen von TEUR 603. Von den finanzierten Händlern treffen lediglich auf zwei regelmäßig die Kriterien einer Großveranlagung zu, wobei diese jedoch deutlich unterhalb der Grenzen gemäß § 27 (7) BWG liegen.

Die Kreditvergabepolitik der Bankhaus Denzel AG ist auch darauf ausgerichtet, das Kreditvolumen bei den Händlern in Übereinstimmung mit der wirtschaftlichen Situation des jeweiligen Händlers und vor allem seiner Lagerumschlagshäufigkeit möglichst straff zu halten. Das Entstehen eines Klumpenrisikos kann daher als äußerst gering erachtet werden

3.2.3. Operationelle Risiken

Unter operationellem Risiko wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die durch Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden.

Die operationellen Risiken der Bankhaus Denzel AG werden in folgende Kategorien eingeteilt:

- Normenverstöße
- Interner Betrug
- Externer Betrug
- Betrieb & Systeme
- Prozeßmanagement
- Partner & Outsourcing
- Mitarbeiter

Zur Begrenzung dieser Risiken existieren im Bankhaus Denzel eine entsprechende Prozessdokumentation sowie Arbeitsanweisungen und standardisierte Vorgehensweisen. Als weitere Maßnahmen werden Schulungen für die Mitarbeiter sowie Systemprüfungen von Seiten der Wirtschaftsprüfer sowie der Revision durchgeführt.

Diese Risiken wurden nach der Wahrscheinlichkeit des Eintretens und der potentiellen Auswirkungen klassifiziert. Daraus wurden Maßnahmen zur Reduktion bzw. bis zur gänzlichen Vermeidung abgeleitet.

Für die danach verbleibenden Risiken wurden entsprechende Steuerungs- und Kontrollmechanismen eingerichtet.

Den mit einer geringeren Eintritts- und/oder Ausfallswahrscheinlichkeit verbundenen Risiken wurde durch die Erstellung entsprechender Richtlinien und durch systematische Kontrollen begegnet.

3.2.4. Liquiditätsrisiko

Unter diesem Risiko versteht man das Risiko einer Bank, ihre gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und zeitgerecht erfüllen zu können.

Durch interne Planungsinstrumente ist der Liquiditätsbedarf jederzeit darstellbar, dh das Liquiditätserfordernis ist jederzeit bekannt, und entsprechend kann auf der

Refinanzierungsseite disponiert werden. Der Planungsprozess ist natürlich sehr eng mit der Liquiditätsplanung verknüpft.

3.2.5. Zinsrisiko

Ein Zinsänderungsrisiko kann für die Bankhaus Denzel AG dann bestehen, wenn die vertraglich mit dem Kunden vereinbarte Zinsanpassung von jener abweicht, die auf der Refinanzierungsseite besteht.

Die Refinanzierung erfolgte bei den Geschäftsbanken auf Euribor-Basis, bei den Spareinlagen ist eine jederzeitige Anpassung möglich, für 2011 sind auch längerfristige Sparangebote (2-3 Jahre) angedacht. Spitzen werden über Taggeld ausgeglichen. Auf der Aktivseite dominieren ebenfalls Euribor-gebundene Verträge, lediglich bei Kundenfinanzierungen existieren resultierend aus speziellen Aktionen Fixzinsverträge mit Laufzeiten von 12 bis max. 24 Monaten.

Das Bankhaus Denzel hat keine Zinsabsicherungsinstrumente gekauft oder begeben, sodass sich daraus auch keine Risikopositionen ergeben können.

3.2.6. Marktrisiko

Hierunter versteht man das Zinsänderungs-, Währungs- und Kursrisiko. Da bei der Bank Denzel AG keinerlei derivative Produkte zum Einsatz kommen und unsere Geschäfte ausschließlich im Inland getätigt werden, sind Währungs- und Kursrisiko bei uns auszuschließen.

Dem Zinsrisiko wird durch Zinssatzanpassungen aufgrund von Zinsgleitklauseln entgegengewirkt.

3.2.7. Risiken aus dem makroökonomischen Umfeld:

Risiken aus dem makroökonomischen Umfeld, insbesondere jenes eines wirtschaftlichen Abschwunges, wirken sich in weiterer Folge vor allem in erhöhtem Kreditrisiko aus.

Dies zeigt sich dadurch, dass die Zahlungsfähigkeit der Konsumenten durch Einkommensverluste etwa infolge Arbeitslosigkeit und jene der Händler durch Ertragseinbußen bzw. Liquiditätsengpässe beeinträchtigt wird. Entsprechend vorsichtige Kreditentscheidungen, die Hereinnahme von Sicherheiten sowie eine strenge Zahlungsüberwachung und ein straffes Forderungsmanagement führen zu einer Begrenzung dieses Risikos.

Nachdem das Bankhaus Denzel ihre Geschäftstätigkeit schwerpunktmäßig im Bereich der Finanzierung von Fahrzeugen ausübt, haben wirtschaftliche Entwicklungen der Automobilbranche auch Auswirkungen auf das diesbezügliche Geschäft. So führen Absatzschwankungen bei Neu- und Gebrauchtfahrzeugen auch zu Schwankungen im Geschäftsaufkommen der Bank.

Weiters ist zu berücksichtigen, dass für das Bankhaus Denzel die finanzierten Fahrzeuge eine wesentliche Sicherheit darstellen, weshalb auch besonderes Augenmerk auf die Wertentwicklung gelegt wird. Sowohl bei der Finanzierung von Gebrauchtfahrzeugen wie auch bei der Festlegung allfälliger Restwerte werden die stets aktuellen Eurotax-Notierungen herangezogen, die den Marktwert der Fahrzeuge widerspiegeln. Im Fall von notwendigen Verwertungen kommt dem Bankhaus Denzel die Expertise und das Distributionsnetzwerk der Denzel-Gruppe zugute.

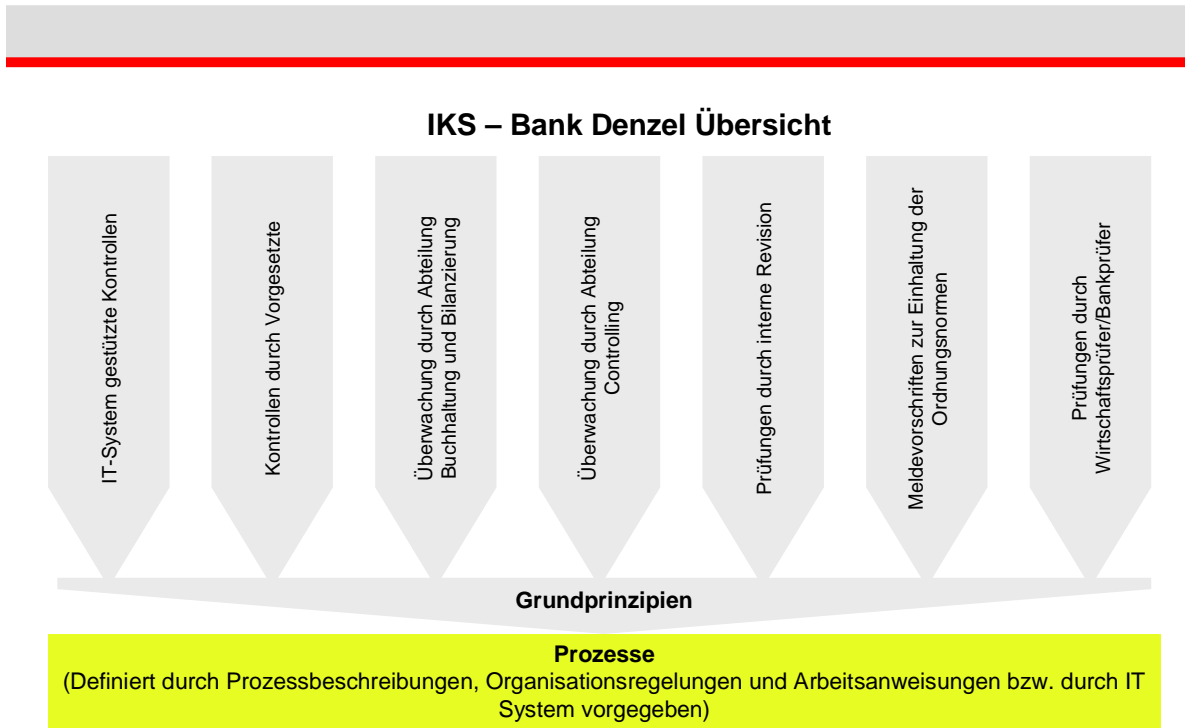
3.2.8. Sonstige Risiken

Hiezu zählen die sehr schwer quantifizierbaren Risiken wie z. B. strategisches Risiko, Geschäftsrisiko oder Eigenkapitalrisiko. Für diese Risiken ist in erster Linie die Geschäftsleitung verantwortlich.

Zur Vermeidung bzw. Minimierung der beschriebenen Risiken, wurde in der Bankhaus Denzel AG ein IKS (Internes Kontrollsystem) installiert. Nach unserer Definition handelt es sich hierbei um die Gesamtheit aller von der Geschäftsleitung angeordneten Vorgänge, Methoden und Maßnahmen (Kontrollmaßnahmen), die dazu dienen, einen ordnungsgemäßen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen. Die organisatorischen Maßnahmen der internen Kontrolle sind in die Betriebsabläufe integriert, das heißt, sie erfolgen arbeitsbegleitend oder sind dem Arbeitsvollzug unmittelbar vor- oder nachgelagert.

Alle Maßnahmen der Internen Kontrolle haben sich, gem. § 39a (1) letzter Satz, an der Art, dem Umfang und der Komplexität der betriebenen Bankgeschäfte zu orientieren.

Folgende Grafik zur Veranschaulichung unseres IKS:



3.3. In der Bankhaus Denzel AG verwendete Risikoansätze

3.3.1. Standardansatz für das Kreditrisiko

Die Bankhaus Denzel AG verwendet für die Berechnung des Kreditrisikos den Standardansatz gem. § 22a BWG.

Unser Forderungsportfolio per 31.12.2010 teilt sich wie folgt auf:
(in TEUR)

Händlerfinanzierung Ratingstufe A	22.235
Händlerfinanzierung Ratingstufe B	8.313
Händlerfinanzierung Ratingstufe C	1.424
Retailforderungen KFZ	65.907
Retailforderungen Konsumentenkredite	624
diverse Forderungen	13.016
Gesamt	111.519

3.3.2. Basisindikatoransatz für das operationelle Risiko

Die Bankhaus Denzel AG verwendet für die Berechnung des operationellen Risikos den Basisindikatoransatz gem. § 22j BWG.

Die wertmäßige Berechnung der erforderlichen Eigenmittel ist dem folgenden Punkt zu entnehmen:

3.4. Berechnung der erforderlichen Eigenmittel

3.4.1. Bankhaus Denzel AG

Das Eigenmittelerfordernis der Bankhaus Denzel AG per 31.12.2010 errechnet sich aufgrund der genannten Risikoansätze wie folgt:

Forderungsklassen	ungew. Wert	gewichtete Position	erford. Eigenmittel
Forderung Zentralstaaten u.-Banken	3.049	0	0
Forderungen an Institute	13.004	0	0
Forderungen an Institute	21.911	4.382	351
Forderungen an Unternehmen	4.290	4.290	343
Retail-Forderungen	85.094	63.820	5.106
überfällige Forderungen	4.935	6.890	551
sonstige Posten	1.616	1.067	85
	133.899	80.449	6.436

außerbilanzmäßige Geschäfte

niedriges Kreditrisiko

nicht ausgenützte Rahmen

übrige

	3.395	0	0
	0	0	0
	3.395	0	0

Bemessungsgrundlage gem. § 22 Abs 2 BWG:	137.294	80.449	6.436
---	----------------	---------------	--------------

Bemessungsgrundlage gem. § 22j BWG:

durchschnittliche Betriebserträge der Jahre 2007-2009 4.341

davon 15% Eigenmittelerfordernis 651

Eigenmittelerfordernis für Kreditrisiko: 6.436

Eigenmittelerfordernis für operationelles Risiko: 651

Eigenmittelerfordernis insgesamt: 7.087
Anrechenbare Eigenmittel gem. § 23 Abs 14 BWG

Eingezahltes Kapital 3.000

gesetzliche Rücklage 30

gebundene Kapitalrücklagen 1.215

freie Rücklagen 5.382

Partizipationskapital 182

Haftrücklage 2.225

 12.033

abzgl. immaterielle Vermögensgegenstände -34

abzgl. Beteiligungen an Finanzinstituten -363

Tier I-Kapital = anrechenbare Eigenmittel 11.636
Anrechenbare Eigenmittel: 11.636
Erforderliche Eigenmittel: 7.087

3.4.2. Bankhaus Denzel Konzern

Die Bankhaus Denzel AG ist zu 100% an der Denzel Leasing GmbH beteiligt. Die Denzel Leasing GmbH ist eine Leasinggesellschaft, die in den Bereichen KFZ-Leasing und Mobilienleasing tätig ist. Die Beteiligung dient zur Abrundung der Finanzdienstleistungsangebote der Bankhaus Denzel AG. Sie wird vollkonsolidiert.

Das Eigenmittelerfordernis des Konzerns der Bankhaus Denzel AG per 31.12.2010 errechnet sich aufgrund der genannten Risikoansätze wie folgt:

Forderungsklassen	ungew. Wert	gewichtete Position	erford. Eigenmittel
Forderung Zentralstaaten u.-Banken	3.049	0	0
Forderungen an Institute	21.968	4.394	351
Forderungen an Unternehmen	6.311	6.311	505
Retail-Forderungen	99.087	74.316	5.945
überfällige Forderungen	5.764	8.025	642
sonstige Posten	3.908	3.005	240
	140.088	96.050	7.684

außerbilanzmäßige Geschäfte

niedriges Kreditrisiko

nicht ausgenützte Rahmen

übrige

	3.395	0	0
	0	0	0
	3.395	0	0

Bemessungsgrundlage gem. § 22 Abs 2 BWG:	143.483	96.050	7.684
---	----------------	---------------	--------------

Bemessungsgrundlage gem. § 22j BWG:

durchschnittliche Betriebserträge der Jahre 2007-2009	5.473		
davon 15% Eigenmittelerfordernis	821		

Eigenmittelerfordernis für Kreditrisiko:	7.684		
Eigenmittelerfordernis für operationelles Risiko:	821		
Eigenmittelerfordernis insgesamt:	8.505		

Anrechenbare Eigenmittel gem. § 23 Abs 14 BWG

Eingezahltes Kapital	3.000		
gesetzliche Rücklage	30		
gebundene Kapitalrücklagen	1.215		
freie Rücklagen	5.382		
Partizipationskapital	182		
Hafrücklage	2.225		
	12.033		
abzgl. immaterielle Vermögensgegenstände	-751		
Eigenmittel Denzel Leasing	4.180		
Tier I-Kapital = anrechenbare Eigenmittel	15.462		
Anrechenbare Eigenmittel:	15.462		
Erforderliche Eigenmittel:	8.505		

3.5. ICAAP

Da das Kreditrisiko das mit Abstand wichtigste Risiko für unser Geschäftsmodell ist, rechnen wir mit unseren Planzahlen unterschiedliche Szenarien durch um die Belastbarkeit unserer Eigenmittelausstattung zu testen. Dieser Belastungstest wird auf Ebene der verschiedenen Geschäftsfelder gerechnet, dh die unterschiedliche Besicherungs- und Ausfallssituation in den einzelnen Geschäftsbereichen wird dabei berücksichtigt.

Wir berechnen drei Szenarien: im ersten wird der durchschnittliche Ausfall der letzten fünf Jahre herangezogen, im zweiten die höchste Ausfallsquote der letzten fünf Jahre und im worst-case Szenario wird eine wesentlich höhere Ausfallsquote herangezogen. In der Berechnung wird unterstellt, dass die bestehenden Wertberichtigungen aufgelöst, dh durch die, entsprechend den Annahmen, Neuzubildenden ersetzt werden. Ein dadurch entstehender erhöhter Wertberichtigungsbedarf hat entsprechende Auswirkungen auf das Eigenkapital.

Bei den ersten beiden Szenarien erkennt man, dass der Bilanzgewinn ausreicht um den höheren Dotationsaufwand abzufangen und das Eigenkapital somit nicht verwendet werden muss um einen Verlust abzudecken. Im worst-case Szenario ist der Dotationsaufwand allerdings so hoch, sodass das Eigenkapital angegriffen wird. Die Rechnung zeigt allerdings auch, dass unter diesen worst-case Annahmen ein Eigenmittelüberschuss besteht und somit die erforderlichen Eigenmittel somit auch unter diesen schwierigen Annahmen problemlos zur Verfügung stehen.